

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 216-2 „Westlich Damaschkeplatz“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 19. März 2015 beschlossen:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 216-2 „Westlich Damaschkeplatz“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 216-2 „Westlich Damaschkeplatz“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 216-2 „Westlich Damaschkeplatz“ ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

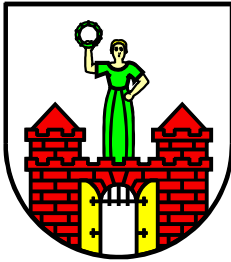
Hinweise:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 216-2 „Westlich Damaschkeplatz“, die Begründung, der Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch (Lärm, Lufthygiene), Tiere und Pflanzen (Eingriffe in Natur und Landschaft, Artenschutz), Luft/Klima, Landschaft, Boden (Altlasten), Wasser (Grundwasserschutz), Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Bodendenkmäler) und Wechselwirkungen, die Biotoptypenkartierung zum Umweltbericht, das Gutachten zu Arterfassungen, das schalltechnische Gutachten, das Bundesbodenschutzgesetz, die DIN 45691 und DIN 4109 liegen in der Zeit vom 17.04.2015 bis 22.05.2015 im Baudezernat (Informationsbereich) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 31.03.2015

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



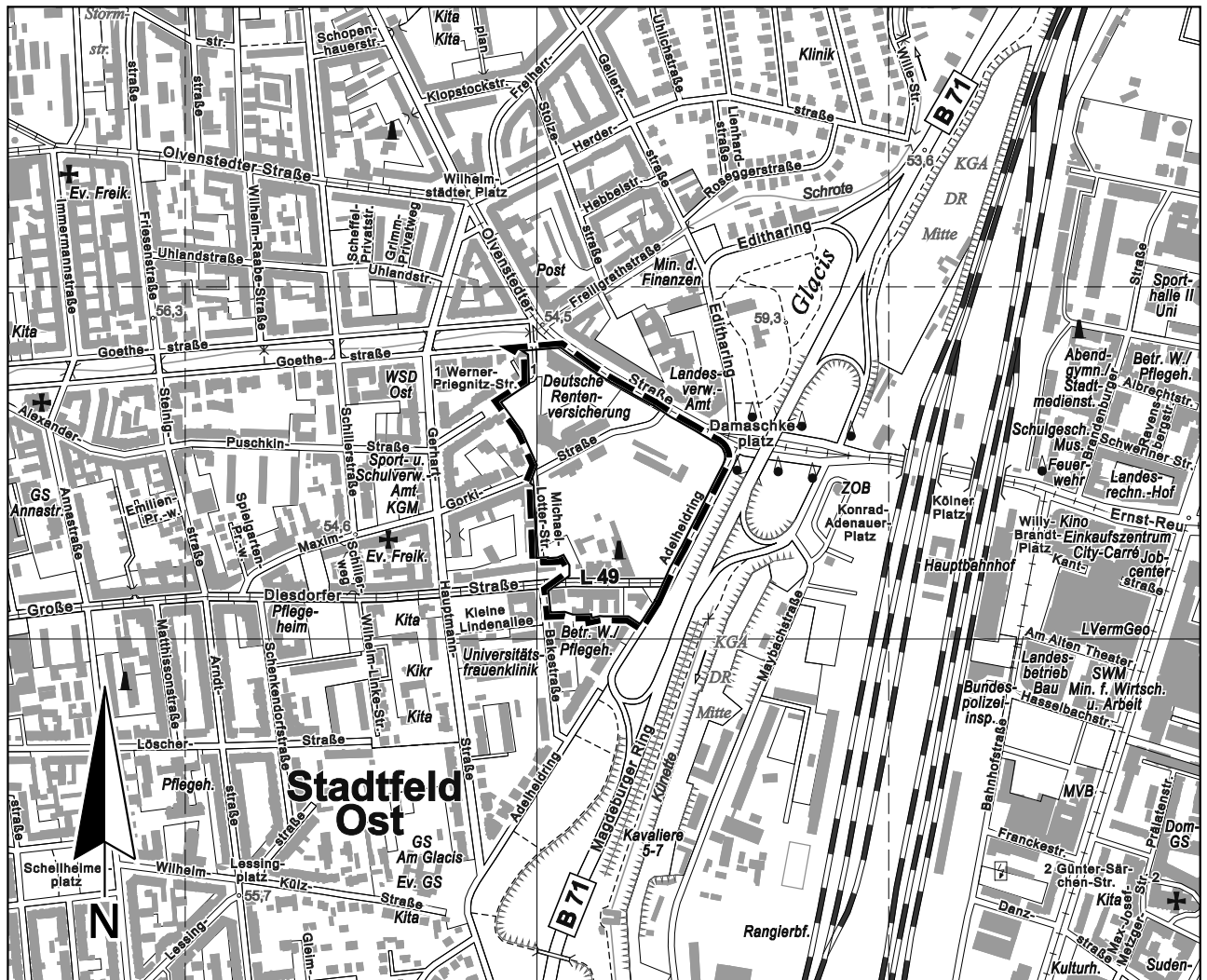
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf

Bebauungsplan Nr. 216 - 2

DS0364/14 Anlage 1

Bezeichnung: Westlich Damaschkeplatz



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausguges: 09/2014

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 216-2 umgrenzt:

- im Norden: entlang der Nordgrenze der Flurstücke 3420/62, 62/12, die Westseite der Werner-Priegnitz- Straße, die Südseite der Goethestraße, die Südseite der Straßenbegrenzung der Olivenstedter Straße
- im Osten: durch die Westseite der Straße Adelheidring, Ostseite des Flurstückes 3450/77, weiterer Verlauf der Westseite der Straße Adelheidring
- im Süden: entlang der Südgrenze der Flurstücke 129/2, 2270/125, 2271/125, 125/1, 122/1 und 121/1
- im Westen: das Flurstück 121/1, weiter in nördlicher Richtung in direkter Verbindung über die Große Diesdorfer Straße zur Ost- und Nordgrenze des Flurstücks 10114, entlang der Westseite Michael-Lotter-Straße (Westgrenze der Flurstücke 59/10, 59/1 und 60/4) nördlich weiter in direkter Verbindung über die Maxim-Gorki-Straße (Flurstück 3501/57), zur Westgrenze des Flurstückes 62/6 und weiter nördlich an der Westseite der Flurstücke 62/12 und 3420/62.